

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD***Girokonto für jeden Menschen***

Ohne ein Girokonto ist die Teilnahme am Wirtschaftsleben heutzutage kaum noch denkbar: Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist häufig gefährdet, wenn die Lohnzahlung nicht bargeldlos erfolgen kann, Sozialleistungen werden nur unter Einschränkungen bar ausgezahlt und Vermietende erwarten die Mietzahlungen per Dauerauftrag. Auch die zunehmende Einschränkung des persönlichen Services und die vermehrte Schließung von Filialen machen die Notwendigkeit einer Kontokarte immer dringender.

Nach Schätzungen verfügen bundesweit 500 000 Menschen nicht über ein eigenes Girokonto, in Bremen sollen es ca. 5 000 Menschen sein. Diese eher größer werdende Zahl von Menschen steht also vor schwerwiegenden Problemen bei der Bewältigung der grundlegenden Geschäfte des alltäglichen Lebens.

Im Jahr 1995 haben die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Bankwirtschaft eine Empfehlung ausgesprochen, wonach alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auch ein sogenanntes „Girokonto für jedermann“ bereithalten sollen. Durch ein solches Konto besteht die Möglichkeit zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen sowie zur Teilnahme am Überweisungsverkehr. Überziehungen kann das Kreditinstitut von vornherein ausschließen (Guthabenkonto). Dieses Angebot zur Kontoführung soll unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte und auch von Eintragungen bei der Schufa sein. Die Empfehlung greift nur dann nicht, wenn der Kunde bereits über ein Girokonto verfügt oder die Kontoführung für das Kreditinstitut unzumutbar ist.

Das Oberlandesgericht Bremen hat schon im Jahr 2006 in einem Verfahren gegen Die Sparkasse in Bremen festgestellt, dass diese sogenannte Selbstverpflichtung nicht dazu führt, dass tatsächlich ein einklagbarer Anspruch auf Einrichtung eines solchen Kontos besteht. Sowohl der letzte Bericht der Bundesregierung über die Einhaltung der Selbstverpflichtung als auch die folgende Anhörung der zuständigen Bundestagsausschüsse haben gezeigt, dass es immer noch vielen Menschen verwehrt wird, ein Girokonto zu unterhalten und sie so vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind.

Der Bundesgesetzgeber muss daher handeln. Die Kreditinstitute müssen gesetzlich verpflichtet werden, auf Antrag einer Person ein Guthabenkonto einzurichten, wenn diese bisher noch nicht über ein Girokonto verfügt und die Kontoführung nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Dies ist in anderen Ländern wie Frankreich, Belgien und Kanada bereits geschehen. Zudem müssen die Gebühren für ein solches Konto zumutbar sein und nicht zu einem Ausschluss von der Leistung führen. Die Interessen der Kreditinstitute können durch die Festlegung von Ablehnungsgründen und durch Schiedsverfahren geschützt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Kreditinstitute gesetzlich zu verpflichten, auf

Antrag jedem Menschen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten und unter zumutbaren Bedingungen zu führen bzw. entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD